



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

166

„Notfahrplan“ für die Mitte-Deutschland-Bahn	166
Anpassung der Leistungen über den Sozialpass an die Tarifänderungen der Jahre 2000 und 2002 des öffentlichen Nahverkehrs	166
Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 17.09.1997 zur Neuanschaffung von neun Straßenbahnfahrzeugen bei 75%-iger Förderung durch den Freistaat Thüringen	167
Kindertagesstätten: Kauf und Sanierung Bibliotheksweg 2; Ersatzneubau Scharnhorststraße 1	167
Verwendung der durch den Schulnetzplan frei werdenden Haushaltsmittel	167
Ergänzung der Planungsziele zum Bebauungsplan „Neue Schenke“ (Lobe-Center) in den Gemarkungen Lobeda und Drackendorf	168
Bestätigung der Mitglieder des Sozialhilfebeirates	169
Konservierung und Restaurierung der Stadtbefestigung Johannistor und Pulverturm mit Brücke und Bollwerk	169
Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Sanierungsmaßnahme „Alte Göhre“, Erweiterung des Sanierungsumfangs - Einsatz von Städtebaufördermitteln	169
Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - umfassende Sicherung des Denkmals Markt 16 - Einsatz von Städtebaufördermitteln	170

Öffentliche Bekanntmachungen

170

Ausschusssitzung	170
Öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThüVwZVG	171

Öffentliche Ausschreibungen

171

Ersatzneubau Leutrabrücke, Maua - Mühle	171
„Verkehrskomplex Wiesenbrücke“ III. Abschnitt Jenzigweg, 2. BA	
Gehwegbeziehung zwischen Kunitzer Straße und Sportanlage Jenzigweg	171
Lieferung von Druckern und Scannern, EDV-Verbrauchsmaterial, Netzwerkarbeitsstationen und Netzwerkkomponenten	172

Amtsblatt Nr. 3/2000 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Jena

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 14 Tage vor o.g. Terminen (Datum des
Poststempels) - Redaktionsschluss: 12. Mai 2000
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. Mai 2000)

Beschlüsse des Stadtrates

„Notfahrplan“ für die Mitte-Deutschland-Bahn

- beschl. am 12.04.2000, Beschl.-Nr. 00/04/11/0262

1. Der Jenaer Stadtrat lehnt eine Reduzierung der Zugverbindungen auf der Mitte-Deutschland-Bahn zwischen Erfurt bzw. Weimar und Gera/Glauchau ohne ein kurzfristiges Sanierungskonzept ab. Ein „Notfahrplan“ wird nur akzeptiert, wenn er die Mitte-Deutschland-Bahn als wichtigste regionale Bahnverbindung der Thüringer Oberzentren Jena, Gera und Erfurt mittel- und langfristig nicht gefährdet.
2. Der Jenaer Stadtrat fordert die Deutsche Bahn AG sowie Landes- und Bundesregierung auf, umgehend ein konkretes und kurzfristig wirksames Sanierungskonzept vorzulegen. Zudem sollen die Verantwortlichkeiten für das Aufstauen der gravierenden technischen Mängel, mit denen der „Notfahrplan“ begründet wird, geklärt und die daraus erforderlichen Konsequenzen gezogen werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten einer diesbezüglichen Einflussnahme zu nutzen.

Anpassung der Leistungen über den Sozialpass an die Tarifänderungen der Jahre 2000 und 2002 des öffentlichen Nahverkehrs

- beschl. am 12.04.2000, Beschl.-Nr. 00/04/11/0258

1. Die Leistungen des Sozialpasses werden entsprechend der Anlage an die Tarifierhöhungen des öffentlichen Nahverkehrs angeglichen.
2. Die Anpassung erfolgt zum 01.07.2000 sowie zum 01.02.2002.

Begründung:

Mit den schon im Stadtrat beschlossenen Tarifänderungen des öffentlichen Nahverkehrs zum 01.07.2000 und zum 01.02.2002 macht sich eine Anpassung der Leistungen über den Sozialpass notwendig.

Unter Beachtung der Haushaltslage der Stadt und bestimmter sozialer Gesichtspunkte hat sich der Sozialausschuss für die vorliegende Anpassung ausgesprochen. Die Anpassung ist das Ergebnis der Diskussion über verschiedene im Sozialamt erarbeitete Varianten.

Mit der vorgeschlagenen Variante werden die zusätzlichen Fahrtkosten zur Hälfte durch die Stadt Jena und zur Hälfte durch den Sozialpassinhaber selbst getragen. Dabei wurde der Fahrpreis der Einzelfahrt für Erwachsene überproportional erhöht, um stattdessen die Preise für Jahreskarten und Kinderfahrten konstant belassen zu können.

Das Sozialamt wird dem Sozialausschuss regelmäßig - beginnend im November 2000 - über die Entwicklung

der Inanspruchnahme der unterschiedlichen Nutzungsarten informieren. Sollten sich Sozialpassinhaber in den verschiedenen Nutzungsangeboten neu orientieren, ist dieser Beschluss neu zu fassen.

Anlage

Anpassung der Leistungen über den Sozialpass an die Tarifierhöhung des öffentlichen Nahverkehrs

Ausgangspunkt für beide Berechnungen sind die Anzahl der Anspruchsberechtigten zum 01.02.2000 und die für 2000 im Haushalt eingestellten Mittel von 107.500 DM

zu 01.07.2000	Anzahl	städt. Zuschuss (pro Jahr)	Eigenanteil der Sozialpassinhaber
Einzelfahrschein für Erwachsene	83.000 St.	58.100 DM (unverändert)	1,30 DM (+0,30 DM)
Einzelfahrschein für Kinder	12.000 St.	8.400 DM	0,50 DM (keine Erhöhung)
Abo-Karten für Erwachs.	160 St.	42.880 DM	352,00 DM (keine Erhöhung)
Abo-Karten für Kinder	30 St.	5.700 DM	275,00 DM (keine Erhöhung)
		115.080 DM	
Mehrbedarf für 2001 = 7.880 DM (für restl. Halbjahr 2000 = rd. 4000 DM)			

zu 01.02.2002	Anzahl	städt. Zuschuss (pro Jahr)	Eigenanteil der Sozialpassinhaber
Einzelfahrschein für Erwachsene	83.000 St.	58.100 DM (unverändert)	1,65 DM (+0,65 DM)
Einzelfahrschein für Kinder	12.000 St.	4.320 DM + 8.400 DM (aus 2001)	0,50 DM (keine Erhöhung)
Abo-Karten für Erwachs.	160 St.	10.234 DM + 42.880 DM (aus 2001)	352,00 DM (keine Erhöhung)
Abo-Karten für Kinder	30 St.	1.595 DM	275,00 DM (keine Erhöhung)
		131.229 DM	
Mehrbedarf für 2002 = 24.029 DM			

Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 17.09.1997 zur Neuanschaffung von neun Straßenbahnfahrzeugen bei 75%-iger Förderung durch den Freistaat Thüringen

- beschl. am 12.04.2000, Beschl.-Nr. 00/04/11/0254

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 97/09/39/1535 vom 17.09.1997 wird in Bezug auf TOP 3 der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) vom 16.10.1997 zur Anschaffung von neun weiteren Straßenbahnfahrzeugen bei einer 75 %-igen Förderung durch den Freistaat Thüringen aufgehoben.

Begründung:

Mit o.g. Beschluss wurde der Anschaffung von neun weiteren Straßenbahnfahrzeugen zugestimmt sofern der Freistaat Thüringen verbindlich zugesagt hat, dass 75 % der Anschaffungskosten in Anlehnung an die Förderung des Gesamtvorhabens mit GVFG-Fördermitteln finanziert werden.

Eine Zusage zur 75 %-igen Förderung durch den Freistaat Thüringen erfolgt nicht.

In dem bis 1998 gültigen Gesellschaftsvertrag der TWJ war in § 9 Abs. 3 bestimmt, dass Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (JNVG), die Gegenstände des Straßenbahnneubaus Lobeda/Stadtzentrum betreffen, der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der TWJ und damit der Zustimmung des Stadtrates bedurften.

Im Zuge der Harmonisierung der Gesellschafterverträge der TWJ, der JNVG, der Stadtwerke Jena (SWJ) und der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG) (Beschluss des Stadtrates Nr. 98/09/52/1955) ist diese Regelung weggefallen. Grund des Wegfalls der Regelung war der Umstand, dass die Straßenbahnneubaumaßnahme Lobeda/Stadtzentrum im Wesentlichen abgeschlossen war.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der TWJ vom 26.11.1998 muss entsprechend § 12 Abs. 1 Ziffer 9 der Aufsichtsrat der TWJ derartigen Investitionen zustimmen.

Kindertagesstätten: Kauf und Sanierung Bibliotheksweg 2; Ersatzneubau Scharnhorststraße 1

- beschl. am 12.04.2000, Beschl.-Nr. 00/04/11/0250

1. Die Verhandlungen der Stadt Jena mit der Ernst-Abbe-Stiftung zum Erwerb des Objektes Bibliotheksweg 2 als Kindertagesstätte werden weitergeführt.
2. Der Erwerb und die Sanierung des oben genannten Objektes ist durch eine städtische Gesellschaft vorzunehmen, die auch die Sanierung übernimmt mit dem Ziel, das sanierte Gebäude einschließlich der Freiflächen der Stadt Jena zur Nutzung als Kindertagesstätte zu vermieten.

3. Die Stadtverwaltung bereitet auf dem Gelände Scharnhorststraße den Neubau einer Kindertagesstätte mit einer angestrebten Kapazität von 120 Plätzen vor.

4. Das Liegenschaftsamt ist durch den Oberbürgermeister mit dem sofortigen Abriss des Gebäudes in der Scharnhorststraße 1 zu beauftragen. Dabei sind durch die Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft gGmbH (ÜAG) die Möglichkeiten des Arbeitsamtes für eine Vergabe-ABM zu prüfen. Der Abriss ist im 1. Halbjahr 2000 durchzuführen. Der notwendige Eigenanteil ist aus den für den Ankauf des Grundstückes Bibliotheksweg 2 vorgesehenen Mitteln zu entnehmen.

5. Nach Erarbeitung der detaillierten Aufgabenbeschreibung und Kostenschätzung für den Neubau sowie vor Planungs- und Auftragsvergabe sind dem Stadtrat entsprechende Beschlüsse vorzulegen.

Begründung:

Sowohl die Bedarfspläne 1998/1999, 1999/2000 als auch der zurzeit in Erarbeitung befindliche Bedarfsplan 2000/2001 verweisen auf den erhöhten Bedarf von Kita-Plätzen in der Stadt Jena insgesamt und im Besonderen in bestimmten Wohngebieten, zu denen auch das Stadtzentrum mit der einzigen kommunalen Kita (Bibliotheksweg) gehört. Die Kita Bibliotheksweg ist mit 126 Kindern eine der größten im Stadtgebiet. Der desolate Zustand ist schon seit Jahren bekannt. Sicherheitsüberprüfungen haben erhebliche bauliche Mängel ergeben, so dass Gefahr in Verzug ist. Zum 31.12.2000 droht die Schließung der Einrichtung. Die Stadt hat Mittel zur Sanierung eingeplant. Die Verhandlung mit der Ernst-Abbe-Stiftung zum Erwerb des Gebäudes in Verbindung mit dem vorgesehenen Verkauf des städtischen Anteils an den WOAG-Aktien gestalten sich bisher schwierig.

Da selbst bei erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen die diesbezügliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde unsicher ist, soll der unter den Festlegungspunkten 3.-5. dargelegte Weg im Interesse der Kinder gewählt werden. Auf Grund des gestiegenen Bedarfs auch im Nordgebiet ist der genannte Neubau auch ohne die Problematik Bibliotheksweg notwendig. Es ist vorgesehen, dass die Kinder zunächst in die fertiggestellte Scharnhorststraße ziehen, so dass die Sanierung der Kita Bibliotheksweg mit der notwendigen Zeit und Sorgfalt durch eine städtische Gesellschaft erfolgen kann. Die für die Kita Bibliotheksweg geplanten Mittel sind für das Vorhaben „Scharnhorststraße“ einzusetzen.

Verwendung der durch den Schulnetzplan frei werdenden Haushaltsmittel

- beschl. am 12.04.2000, Beschl.-Nr. 00/04/11/0244

1. Die durch den Beschluss zum Schulnetzplan 2000 - 2004 in den folgenden Haushaltsjahren freiwerdenden Mittel werden im Einzelplan 2 (Schulen) wieder eingesetzt.

Anlage

2. Für das Haushaltsjahr 2001 beträgt die Einsparung (Basis : 1999) ca. 300.000,00 DM.
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, diese Summe in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2001 vorwiegend zum Erwerb von internettauglichen Computerkabinetten und zur baulichen Sanierung im Bereich der Regelschulen einzusetzen.

Ergänzung der Planungsziele zum Bebauungsplan „Neue Schenke“ (Lobe-Center) in den Gemarkungen Lobeda und Drackendorf

- beschl. am 12.04.2000, Beschl.-Nr. 00/04/11/0248

1. Für den in Aufstellung befindlichen B-Plan „Neue Schenke“ werden die Planungsziele um die ausnahmsweise Zulässigkeit der Einordnung einer Diskothek (kerngebietstypische Vergnügungsstätte) erweitert. Die Zulässigkeit der Diskothek wird hinsichtlich ihrer Lage auf das Untergeschoss auf Nebennutzflächen beschränkt.
2. Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB wird die Ausnahme von der Veränderungssperre bestätigt.
3. Die Diskothek ist als ausnahmsweise zulässige bauliche Anlage nach § 8 Abs. 3 BauGB einzuordnen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, insofern eine der Größenordnung des Vorhabens entsprechende straßenbegleitende fußläufige Erschließung nachgewiesen ist, die der in Aufstellung befindlichen Bauleitplanung entspricht.
4. Mit dem Vorhabenträger ist ein Erschließungsvertrag zur vorgezogenen Herstellung eines Fuß-/Radweges mit provisorischer Anbindung an den vorhandenen Fuß-/Radweg abzuschließen (siehe Anlage 1).

Begründung:

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung und -erweiterung soll der Bereich auf der Gemarkung Jena-Lobeda (ehemals Baumarkt und andere Märkte) in die Bauleitplanung einbezogen und bezüglich der künftigen Nutzung neu definiert werden. Da die Einordnung einer größeren Diskothek dem Standort des ehemaligen Kulturzentrums Lobeda-West aus lärm- und verkehrlichen Gesichtspunkten nicht erfolgte, wird der Standort „Neue Schenke“ favorisiert. Die Flächen des Gewerbegebietes Lobeda-Süd sollen entsprechend den Stadtratsbeschlüssen einer gewerblichen Nutzung vorbehalten und Vergnügungsstätten weitestgehend ausgeschlossen werden.

Bestätigung der Mitglieder des Sozialhilfebeirates

- beschl. am 12.04.2000, Beschl.-Nr. 00/04/11/0259

Die in der Anlage benannten Personen werden als Mitglieder des Sozialhilfebeirates bestätigt.

Begründung:

Der Sozialhilfebeirat ist ein beratendes Gremium, das vor Erlass allgemeiner Verwaltungsentscheidungen zu hören ist. Im Widerspruchsverfahren werden aus diesem Personenkreis sozialerfahrene Personen beratend beteiligt. Am 16. Februar 2000 hat der Stadtrat die Zusammensetzung des Beirates festgelegt und auch beschlossen, welchen sozialen Verbänden die entsprechenden Vorschlagsrechte zustehen. Bei jenen Mitgliedern des Sozialhilfebeirates, für die das Vorschlagsrecht den Fraktionen des Stadtrates zusteht, schließt sich der Oberbürgermeister mit dieser Beschlussvorlage dem in der Sitzung am 7. März durch Wahl ermittelten Vorschlag des Sozialausschusses an.

Anlage

Name, Vorname	Anschrift	auf Vorschlag von Fraktionen/Stadtrat bzw. freie Träger
Werner, Ernst	Closewitzer Str. 39 07743 Jena	Stadtrat
Schieck, Tilo	Merseburger Str. 25 07743 Jena	Stadtrat
Müller-Kaynsberg, Rosemarie	Anna-Siemsen-Str. 11 07745 Jena	Stadtrat
Nicoll, Gabriele	Gustav-Fischer-Str. 11 07745 Jena	Caritas
Rohner, Franziska	Jansonstr. 15 07745 Jena	Diakonie
Dr. Schütz, Holger	Am Kochersgraben 4 07749 Jena	Arbeiterwohlfahrt
Schreiber, Peter	Am Mühlhügel 15 07751 Wogau	DRK
Dorschner, Christa	Ibrahimstr. 37 07745 Jena	Seniorenbeirat
Vieweg, Barbara	Grüne Aue 42 07747 Jena	Jenaer Zentrum f. selbstbestimmtes Leben
John, Helga	Tatzendpromenade 32 07745 Jena	Lebenshilfe eV
Klingenberg, Angelika	Wöllnitzer Str. 81 07749 Jena	Volkssolidarität e. V.
Schwarze, Ilse	Am Kieshügel 19 07743 Jena	Betreuungsverein I e.V.

Konservierung und Restaurierung der Stadtbefestigung Johannistor und Pulverturm mit Brücke und Bollwerk

- beschl. am 12.04.2000, Beschl.-Nr. 00/04/11/0249

1. Die Maßnahme Konservierung und Restaurierung der Stadtbefestigung Johannistor und Pulverturm mit Brücke und Bollwerk wird außerplanmäßig in den Haushaltsplan 2000 als Vergabe-ABM eingestellt.

2. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 550.000 DM Eigenanteil für die AB-Maßnahme Konservierung und Restaurierung der Stadtbefestigung Johannistor und Pulverturm mit Brücke und Bollwerk wird zugestimmt.

Begründung:

Bei den Voruntersuchungen zu den beiden Kulturdenkmälern der mittelalterlichen Stadtbefestigung, dem Johannistor und dem Pulverturm, wurden 1995 bzw. 1998 an den Bauwerken Schäden festgestellt, die zeigen, dass eine Sanierung der Baukörper dringend erforderlich ist. Das Johannistor wies gravierende Schäden im Bereich Turmhelm, Wasserspeier und Bekrönung auf, die in einer ersten Sicherungsmaßnahme bereits 1997/98 beseitigt werden mussten. Mit der Förderung der Sicherungsmaßnahme wurde die Stadt zur weiteren Sanierung verpflichtet. Auf der Grundlage der Schadensbeschreibung und Schadensursachenanalyse ist für das Johannistor ein konservatorisches und restauratorisches Maßnahmenkonzept erarbeitet worden. Zum Pulverturm wurden Voruntersuchungen abgeschlossen. Die Sanierungsarbeiten umfassen Maßnahmen zur Sicherung und Konservierung des Mauerwerks mit Fixierung und Oberflächenverschluss, Maßnahmen zur Sanierung und Restaurierung mit Formenergänzungen, Neuversatz, Neuverfugung und Neuputz sowie ergänzende Maßnahmen, wie Aufarbeitung und Erneuerung von Fenstern, Türen und Treppen. Weiterhin werden Schlosser- und Schmiedearbeiten erforderlich.

Für die Konservierung und Restaurierung beider Objekte liegen Kostenberechnungen vor. Beide Bauwerke sollen parallel in den Arbeitsetappen 2000 und 2001 saniert werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden mit brutto 1.588.973,22 DM ermittelt. Das Finanzierungsmodell sieht vor, dass 1.039.000 DM durch die Förderung des Arbeitsamtes als Vergabe-ABM und weitere 550.000 DM durch Städtebaufördermittel abgesichert werden. Seitens des Arbeitsamtes liegt der Anerkennungsbescheid vom 07.03.2000 vor.

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Sanierungsmaßnahme „Alte Göhre“, Erweiterung des Sanierungsumfangs - Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 12.04.2000, Beschl.-Nr. 00/04/11/0247

Der Einsatz von Städtebaufördermitteln für die Sanierungsmaßnahme „Alte Göhre“ wird mit der Einbeziehung der unteren Geschosse in die Maßnahme von bisher 2.500.000 DM auf 3.030.000 DM erhöht.

Begründung:

Die mit dem Stadtratsbeschluss vom 17.11.1999 bestätigte Förderung der Maßnahme bezog sich auf die Erneuerung des 2. OG (Fachwerkoberstock) und des gesamten Dachstuhls und dessen Ausbau.

Die mit o. g. Beschluss vorgelegten Kosten für diesen Teil sind zutreffend. Neu wurde die Instandsetzung und Modernisierung der unteren Geschosse aufgenommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhten sich somit um die Kosten für diese Geschosse.

Die Einbeziehung der Untergeschosse wird erforderlich, da bei der Sanierung des Fachwerkoberstockes und des Dachtragwerkes allein weitreichende Einschnitte für die Bereiche des Keller-, Erd- und 1. Obergeschosses - bedingt durch die notwendigen Eingriffe der Haustechnikgewerbe (Elektro, Heizung, Lüftung) - erforderlich wären.

Bautechnische Folgearbeiten (z. B. Putz- und Malerarbeiten) müssen im ganzen Haus durchgeführt werden.

Da durch den Nutzer nach einer Sanierung des Hauses ein Wechsel der Ausstellung mit völlig neuem Konzept erfolgen soll, sind Veränderungen im Eingangsbereich mit zu lösen. In diesem Zusammenhang ist die bestehende „Kassenbox“ durch ein repräsentatives Foyer zu ersetzen. Gleichzeitig sind die räumlichen Voraussetzungen für das Umsetzen einer Bohlenstube in den Bereich des Erdgeschosses zu schaffen. Weiterhin sind die vorhandenen Toilettenanlagen im EG sanierungsbedürftig und werden erneuert.

Eine spätere Sanierung der unteren Geschosse wird für nicht sinnvoll gehalten, da es wieder eine Schließung des Hauses bedeuten würde.

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - umfassende Sicherung des Denkmals Markt 16 - Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 12.04.2000, Beschl.-Nr. 00/04/11/0246

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 1.355.000 DM für die anteilige Förderung der umfassenden Sicherung des Denkmals Markt 16 wird zugestimmt.

Begründung:

In der Beschlussvorlage vom 17.11.1999 zur Rettung des Denkmals Markt 16 wurden die vorgesehenen Schritte zur Sanierung dargelegt. Nach dem Zwischenerwerb des Grundstückes Markt 16 war die Planung der Sicherung mit Denkmalmitteln und Städtebaufördermitteln vorgesehen. Aufgrund des statisch bedenklichen Zustandes des Gebäudes mussten im Dezember 1999 Notsicherungsmaßnahmen unverzüglich vorgenommen werden. Die Vorbereitung der umfassenden Sicherungsmaßnahme erfolgte durch die Erarbeitung der Entwurfsplanung.

In einer Besprechung zum Markt 16 am 27.01.2000 beim Oberbürgermeister mit der Landeskonservatorin und dem Vertreter des Referates Städtebauförderung des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde festgelegt, dass die Stadt nach dem Erwerb Maßnahmen zur Herstellung der Standsicherheit und anschließend die umfassende Sicherung im Jahr 2000/2001 ausführt und die Finanzierung durch Denkmalmittel und Städtebaufördermittel erfolgt.

Auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 15.02.2000 mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 2.085.000 DM ergibt sich folgendes Finanzierungsmodell:

- Fördermittel des Thür. Landesamtes für Denkmalpflege	730.000,00
- Städtebaufördermittel	<u>1.355.000,00</u>
Gesamtkosten	2.085.000,00

Die umfassende Sicherung Markt 16 sieht folgende Bauleistung vor:

- konstruktive Instandsetzung der Primärkonstruktion der Gebäudegruppe
- Dachdeckung auf dem Rückgebäude
- Aufsetzen eines neuen Dachstuhls auf dem Vordergebäude und Dachdeckung
- konstruktiv notwendige Ausfachungen an Decken und Innenwänden
- Schließen der Außenhaut
- Instandsetzung der Bohlenstube
- Schutz des Hofgebäudes vor Witterungseinflüssen

Dem SEA wird die bautechnische und gestalterische Lösung gesondert vorgestellt.

Für das Gebäude ist nur eine Nutzung möglich, die den Gegebenheiten und Anforderungen des Denkmalschutzes Rechnung trägt. Die Forderungen des Rahmenplanes nach Wohnnutzung ab 2. OG lassen sich nicht realisieren. Die Vertreter des Denkmalschutzes und der Städtebauförderung haben eine städtische Nutzung oder Nutzung durch einen Verein oder ähnliche Institutionen empfohlen.

Die stufenweise Vorgehensweise sichert den Erhalt des wichtigen Denkmalobjektes und ermöglicht, parallel zur umfassenden Sicherung, Nutzungsmöglichkeiten und Nutzer zu finden.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzung -

Am **25.05.2000, 17.00 Uhr** Uhr, findet im die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Beschlussvorlagen Widmung von 9 Straßen im Wohngebiet „Fuchslöcher“
- Absicht zum grundhaften Ausbau der Fahrbahn und Straßentwässerung in der Hermann-Löns-Straße im Abschnitt Mühlenstraße und Knoten Winzerlaer Straße
- Bericht über den Straßenbau in der Kieserstr./Schulstr. und Beschluss zum Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Bericht zum Sachstand „Buswendeschleife Kunitz“
- Auslegungsbeschluss B-Plan „Am Marstall“ - veränderte Ausgleichsmaßnahmen
- Ausschreibung Einführung Identensystem bei der Stadtwirtschaft
- Einsatz von Städtebaufördermitteln, Sanierung des Theaterhauses, 3. BA
- Einsatz von Städtebaufördermitteln, Sanierung der Treppenanlage Dreßlerstraße/Heimstättenstraße
- sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Olav Kuntze	Geschwister-Scholl-Str.22a Jena	98/1922/2 98/1922 LVA

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Ersatzneubau Leutrabrücke, Maua - Mühle

- a) *Auftraggeber:*
 Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt
 Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
 Tel. (03641) 49 43 91
 FAX (03641) 49 44 07
- b) *Wesentliche Leistungen:*
Straßenbau:
 ca. 180 m² Straßenkoffer abtragen
 ca. 270 m² Bitumendecke abbrechen
 ca. 120 m³ Frostschutz einbauen
 ca. 230 m² Asphalttragschicht
 ca. 230 m² Asphaltbetondeckschicht
 ca. 25 m³ Frostschutzschicht für Gehwege
 ca. 18 m² Großpflaster Wiederverwendung
 ca. 50 m² Betonpflaster 10/10
 ca. 10 m Pflasterstreifen, Naturstein
Brückenbau:
 ca. 100 m² Fahrbahnplatte abbrechen
 ca. 18 m³ Natursteinmauerwerk aufnehmen und neu versetzen
 ca. 90 m² Natursteinmauerwerk sanieren
 ca. 45 m³ Beton B 25 für Hinterfüllbeton und Auflager
 ca. 30 m³ Beton B 25 für Fahrbahnplatte
 ca. 17 m³ Beton B 25 LB für Kapfen
 ca. 34 m Füllstabgeländer
 ca. 74 m² Dichtung und Deckschicht
- c) *Ausführungsfristen:* Baubeginn: 03.07.2000
 Bauende: 27.10.2000
- d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*
 Höhe des Kostenbeitrages: 45,00 DM bei Direktabholung
 56,00 DM bei Postversand
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
 Konto-Nr.: 4149149
 BLZ: 830 200 87
 Cod. Zahl.Grund.: 61.10467.7/Maua
 Eine Diskette wird auf Anfrage beigelegt.
 Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 15.05.00 im Tiefbauamt Jena, Zi.-Nr. 417, entgegengenommen werden (telefonische Voranmeldung unter 03641/49 4391 wird erbeten).
- f) *Submissionstermin:*
 13.06.00 um 10:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 411
 Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- g) *Geforderte Sicherheiten:*
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
 Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 7.07.2000
- l) *Vergabepflichtstelle:*
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

„Verkehrskomplex Wiesenbrücke“ III. Abschnitt Jenzigweg, 2. BA Gehwegbeziehung zwischen Kunitzer Straße und Sportanlage Jenzigweg

- a) *Auftraggeber:*
 Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt
 Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
 Tel.: 03641/49 4400
 Fax: 03641/49 4407
- b) *Wesentliche Leistungen:*
 150 m³ Bodenabtrag
 150 m³ Dammschüttung

100 m ³	Frostschuttschicht
55 t	bit. Tragdeckschicht
19 St.	Betonblockstufen
20 m	Stahlrohrgeländer
100 m	Stahlmattenzaun
18 m	Ballfangzaun mit Netz und Einzelfundamenten
3 St.	Hinweisschilder Tiefbauleistungen für Beleuchtung

c) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 20.06.00
Bauende: 31.07.00

d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des
Kostenbeitrages: 40,00 DM bei Direktabholung
52,00 DM bei Postversand

Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
Konto-Nr.: 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. Zahl.Gr.: 61.10465.1

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 18.5.2000 im Tiefbauamt Jena, Zi.-Nr. 417, entgegengenommen werden (telefonische Voranmeldung unter 03641/49 4400 wird erbeten).

f) *Submissionstermin:*

7.06.00 um 13:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 409

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) *Geforderte Sicherheiten:*

Vertragsereffüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 7.07.2000l) *Vergabepflichtstelle:*

Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Lieferung von Druckern und Scannern

EDV-Verbrauchsmaterial

Netzwerkarbeitsstationen und Netzwerkkomponenten

Für jede Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 DM erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank,

Konto-Nr. 4149149,

BLZ 83020087

Cod. Zahlungsgrund 02000.10000

mit dem Vermerk „Computerausschreibung“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind am Donnerstag, den **25.05.2000**, in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 15, Zimmer 48/49 gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung, abzuholen.

Abgabe der Angebote am 05.06.2000 bis 16.00 Uhr

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 06.06.2000 unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtwirtschaft Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Lieferung von Netzwerkarbeitsstationen

Zubehör und Komponenten

Für jede Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 DM erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 02000.10000 mit dem Vermerk Computerausschreibung Stadtwirtschaft einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind am Donnerstag, den 25.05.2000, in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, Zimmer 48/49 gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung, abzuholen.

Abgabe der Angebote bis zum 02.06.2000 bis 16.00 Uhr

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 05.06.2000 unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Stadt Jena